



Kreisausbilder Atemschutz (Grundschulung)

KA

| | |
|-------------------------------------|--|
| Grundlage | FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz |
| Inhalts- beschreibung | Ziel der Ausbildung ist die fachspezifische Grundschulung für angehende Kreisausbilder im Atemschutz. Der Lehrgang vermittelt theoretische und praktische atemschutzspezifische Grundlagen für die Kreisausbildertätigkeit. |
| Zielgruppe | - Kreisausbilder, die für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern eingesetzt werden sollen. |
| Voraussetzungen | - Gruppenführer nach FwDV 2 - Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger - Atemschutztauglichkeit nach G26.3 - Aktuelle Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 - Erfahrung im Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz im Einsatz |
| Themenkatalog | - Gesetzliche Grundlagen - Normen und Richtlinien im Atemschutz - Verantwortlichkeiten im Atemschutz - Wartung von Atemschutzgeräten - Atemschutztechnik - Neuerungen in der Atemschutztechnik - Physiologische Belastungen im Atemschutz - Gestaltung der praktischen Atemschutzausbildung |
| Lehrgangsdauer | 5 Tage |
| Lehrgangsort | LFKS |
| Abschluss | Grundschulung zum Kreisausbilder „Atemschutz“ |
| Leistungsnachweis | theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle |
| Mitzuführende Ausrüstung | - Schreibzeug - Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie) |
| Kleiderordnung | - Feuerwehrdienstanzug - Persönliche Schutzausrüstung - Wechselwäsche |
| Teilnehmerzahl | 12 Teilnehmer |
| Wichtige Hinweise | Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen |